

Bericht der länderoffenen Ad-hoc-AG „Europa“ zur Umsetzung der neuen EU-Jugendstrategie in Deutschland und zum Stand der EU-Jugendförderprogramme (Erasmus+, Europäische Solidaritätskorps, DiscoverEU)

Der Rat der EU hat auf seiner Tagung am 26. November 2018 in Brüssel die EU-Jugendstrategie ab 2019 verabschiedet. Damit stehen die Eckpunkte für die nächsten neun Jahre jugendpolitischer Zusammenarbeit in Europa.

Die Ziele lauten:

- Junge Menschen dazu befähigen, ihr Leben selbst zu gestalten und sie mit Kompetenzen auszustatten, die es ihnen ermöglichen, sich in einer sich verändernden Welt zu behaupten;
- Junge Menschen dazu ermutigen, aktive Bürger zu werden, solidarisch zu handeln und positive Veränderungen in ihren Lebenswelten zu gestalten, inspiriert durch die europäischen Werte und eine europäische Identität;
- Soziale Exklusion junger Menschen zu verhindern;
- Wirkungen von Politikentscheidungen, die junge Menschen betreffen, durch mehr Dialog und Sektor übergreifende Herangehensweise zu verbessern.

Die Aktionsbereiche der neuen EU-Jugendstrategie sind:

- **ENGAGE:** Stärkung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Miteinander
- **CONNECT:** Freiwilliges Engagement, Lernmobilität, Solidarität und interkulturelles Miteinander ermöglichen
- **EMPOWER:** Jugendarbeit durch mehr Qualität, Innovation und Anerkennung stärken

Darüber hinaus hat die Kommission die Laufzeit der EU-Jugendstrategie an die des Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) angepasst und damit die politischen Prioritäten der EU und die Finanzierung der Vorhaben in eine Linie gestellt.

Benachteiligte junge Menschen waren immer eine prioritäre Zielgruppe der EU-Jugendstrategie. Aus Sicht der Arbeitsgruppe „Europa“ haben die bisherige Maßnahmen jedoch noch nicht umfänglich genug gewirkt. Es sollen daher weitere Anstrengungen unternommen werden, um benachteiligte junge Menschen zu erreichen und ihre Teilhabe zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der „Zugangsstudie“¹ muss für sozial benachteiligte junge Menschen vor allem der Zugang zu Angeboten der grenzüberschreitenden Lern- und Engagementmobilität zwingend verbessert werden.

Mit dem „EU Youth Dialogue“, der Weiterentwicklung des bisherigen „Strukturierten Dialogs“, sollen weitere Zielgruppen erreichen werden, insbesondere in ihren jeweiligen Sozialräumen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Mitgliedstaaten und hier insbesondere bei den Ländern, die aufgerufen sind, auf regionaler und lokaler Ebene für einen verstärkten politischen Dialog zu sorgen.

Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie erfordert eine Youth Work Agenda für die Qualitätsentwicklung, für Innovationen und die Anerkennung von Jugendarbeit. Dies fällt erkennbar überwiegend in den Aufgabenkranz der Bundesländer.

¹ Die Publikation ist online abrufbar unter www.zugangsstudie.de

Die Arbeitsgruppe „Europa“ macht darauf aufmerksam, dass Erasmus+ ein wirksames Instrument für die Anerkennung und Finanzierung des Kapazitätsausbaus in der Jugendarbeit auf Länder- und kommunaler Ebene sein kann und entsprechend genutzt werden sollte.

Im Folgenden wird die AGJF über die Zukunft der EU-Jugendprogramme informiert:

Erasmus+

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Erasmus+ ist aktuell mit einem Budget in Höhe von rund 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Mehr als vier Millionen Menschen werden bis 2020 von den EU-Mitteln profitieren. Die Laufzeit des aktuellen Programms endet 2020. Am 30. Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die Verordnung des zukünftigen Erasmus-Programms von 2021-2027 veröffentlicht (Drs.234/18).

Das Programm Erasmus+ spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung eines Europäischen Bildungsraums. Auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2017 haben die Führungsspitzen der EU dazu aufgerufen, Mobilität und Austausch zu verstärken, und zwar durch ein wesentlich gestärktes, inklusives und erweitertes Programm Erasmus+. Auch als Instrument zur Unterstützung der neuen EU-Jugendstrategie ist das Programm – zusammen mit dem Europäischen Solidaritätskorps – ein wesentlicher Faktor. Die Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms gibt hierauf folgende Antwort:

- einer Rekordzahl von Menschen wird die Möglichkeit zur Lernmobilität angeboten;
- der Zugang für junge Menschen mit geringeren Chancen wird erleichtert;
- der Zugang für kleine und lokale Organisationen wird erleichtert;
- der inklusive Charakter des Programms, der alle Lernkontexte – formal, nichtformal und informell – erfasst, wird bewahrt,
- Fördermöglichkeiten für die aktive Teilhabe junger Menschen an politischen Prozessen und Entscheidungen werden gestärkt.

Das Europäische Parlament bereitet seine Position zur nächsten Erasmus+-Programmgeneration vor

Der Berichterstatter Milan Zver, (MdEP) des federführenden Ausschusses CULT (Kultur und Bildung) des Europäischen Parlaments hat am 16.10.2018 einen Entwurf für einen Bericht zum Vorschlag der Europäischen Kommission vorgelegt. Zver begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission und lobt den Fokus auf Kontinuität, wie beispielsweise die Beibehaltung der Programmstruktur.

Aus Gründen der Kontinuität und auch der Sichtbarkeit der hochschulfremden Programmbeiriche von Erasmus+, empfiehlt Berichterstatter Zver den Programmnamen Erasmus+ beizubehalten und nimmt somit eine Forderung aus der Diskussion in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland auf. Die Europäische Kommission hatte das Plus (+) gestrichen.

Das Europäische Parlament forderte wiederholt die Verdreifachung des Budgets. Die vorgeschlagene Budgetsteigerung von real 93 Prozent auf 30 Mrd.€ sei unzureichend angesichts der Zielsetzung des neuen Programms, in dem die Anzahl der Teilnehmenden verdreifacht, die Inklusion breitflächig gestärkt und neue Initiativen aus dem Stand zum Erfolg gebracht werden sollen, wie z. B. DiscoverEU.

Der Entwurf fordert eine Festsetzung der Finanzausstattung für die gesamte Laufzeit des Programms, mit einer deutlichen Aufstockung des Jahreshaushaltes 2021, im Vergleich zu den Jahren 2014-2020. Das Haushaltsprofil für die Folgejahre 2022-2027 soll danach einem linearen und schrittweisen Zuwachs folgen. Auch dieser Änderungsvorschlag nimmt Kernforderungen aus der deutschen Debatte im Kinder- und Jugendbereich auf. Für das

Jugendkapitel werden 10,3 Prozent der finanziellen Ausstattung des gesamten Programmes vorgeschlagen.

Inhaltlich soll das Thema Inklusion mehr gestärkt werden als dies im Vorschlag der Kommission vorgesehen ist. Gefordert wird ein eigenständiges Kapitel innerhalb des Gesetzestextes, inklusive einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine auf nachvollziehbaren Kriterien basierende Inklusionsstrategie auszuarbeiten. Zugleich zielen die Änderungsvorschläge drauf ab, die Antragsstellung und Verwaltungsprozesse zu vereinfachen. Es sollen regelmäßige Treffen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen organisiert werden, um eine kohärente Umsetzung des Programms in allen Mitgliedsstaaten und Partnerländern zu erreichen.

Das Europäische Parlament hat sich im Entstehungsprozess von DiscoverEU als deutlicher Unterstützer gezeigt, diese Haltung spiegelt sich auch im Berichtsentwurf wider. DiscoverEU sei geeignet, sofern es lernorientiert ist, „jungen Menschen die Möglichkeit [bietet], die Europäische Union in all ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu entdecken und durch eine nicht-formale oder informelle Bildungsaktivität wichtige soziale Kompetenzen wie Kommunikation, Teamarbeit, Kreativität und Problemlösung zu entwickeln.“

Der EU-Rat hat seine Position zu Erasmus+ ab 2021 als Förderprogramm und Instrument für die jugend- und bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa wie folgt festgelegt:

Um den inklusiven Ansatz des Nachfolgeprogramms hervorzuheben, hat der Rat sich dafür ausgesprochen, das "Plus" im Namen beizubehalten.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung wird das Angebot an Lernmöglichkeiten in Europa und darüber hinaus auf mehr Menschen im Vergleich zum jetzigen Zeitpunkt ausgeweitet. Bei der Einigung wurden die Haushaltsaspekte des Verordnungsentwurfs ausgespart, da die endgültigen Beträge vom Ergebnis der Beratungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen abhängen. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob und wie „DiscoverEU“ Teil des Nachfolgeprogramms werden kann. Für den Jugendbereich sind aktuell 10,3 Prozent des Gesamtbudgets (30 Mrd. Euro) vorgesehen. Grundlage für den Standpunkt des Rates bildete der Vorschlag der EU-Kommission vom Mai 2018.

Europäisches Solidaritätskorps

Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) unterstützt seit Oktober als eigenständiges EU-Programm das europäische Engagement junger Menschen. 100.000 junge Menschen sollen bis 2020 von dem neuen EU Programm profitieren. Das Europäische Solidaritätskorps verfügt über eine Mittelausstattung von 375,6 Million €, davon entfallen 90 Prozent auf Freiwilligeneinsätze und 10 Prozent auf Praktika und Arbeitsstellen.

Ziele und Strukturen des ESK

- Interessenten im Alter von 17 bis 30 Jahren sollen sich auf dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps anmelden. Sofern sie mindestens 18 Jahre alt sind, können sie dann von registrierten Organisationen zur Teilnahme an Projekten eingeladen werden. Sie können auch nach offenen Stellen suchen, die die Organisationen im Portal aus-schreiben.
- Zu den geförderten Tätigkeiten zählen Freiwilligendienste, Praktika, Jobs und Solidari-tätsprojekte junger Menschen.
- Die Kohärenz und Komplementarität mit anderen einschlägigen politischen Maßnah-men, z. B. der EU-Jugendstrategie, und weiteren Jugendprogrammen der Union, ins-besondere Erasmus+, wird sichergestellt.
- Die vom Europäischen Solidaritätskorps unterstützten Tätigkeiten sind für alle jungen Menschen zugänglich und sollen vor allem die am stärksten benachteiligten jungen Menschen erreichen.

- Die zuvor eigenständige EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe wurde in das Europäische Solidaritätskorps integriert, damit entsteht ein neues Tätigkeitsfeld: die Unterstützung humanitärer Hilfsmaßnahmen in Drittländern.
- Das zur Verfügung stehende Förderbudget soll 86 Prozent der Mittel für Freiwilligentätigkeiten und Solidaritätsprojekte, 8 Prozent für Praktika oder Arbeitsstellen oder beide und höchstens 6 Prozent für Freiwilligentätigkeiten im Rahmen der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe vorhalten.

Das Europäische Solidaritätskorps kennt folgende Förderformate:

- Freiwilligenprojekte
- freiwilligen Teams
- Solidaritätsprojekte
- Praktika
- Arbeitsstellen

Das Europäische Solidaritätskorps ist ein vollständig neues EU-Programm und keine Umetikettierung des Europäischen Freiwilligendienstes. Durch die Aufnahme junger engagierter Menschen als Freiwillige, Praktikanten oder Angestellte praktizieren Organisationen die europäische Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen Ländern und profitieren von interkulturellem Austausch in einem europäischen Netzwerk.

Viele Bundesländer beteiligen sich an der Launching-Tour zur Einführung des ESK und dokumentieren damit Ihr Engagement für ein offenes und soziales Europa.

Das Europäische Parlament seine Haltung zum Europäischen Solidaritätskorps ab 2021 entworfen.

Für die Fortführung ab 2021 hatte die Europäische Kommission im Juni 2018 einen Programmvorschlag gemacht, auf den nun das Europäische Parlament mit Änderungsvorschlägen reagieren wird. Die Berichterstatterin Michaela Šojdrová (MdEP) im zuständigen Ausschusses CULT (Kultur und Bildung) des Europäischen Parlaments bereitet den Standpunkt des Europäischen Parlaments zum ESK mit einem Berichtsentwurf vor. Sie schlägt vor, den Schwerpunkt des ESK noch stärker auf die Förderung der sozialen Inklusion zu legen und zudem sinnvolle Lern- und Ausbildungskomponenten zu entwickeln.

Die ESK-Tätigkeiten sollen wie folgt aufgeteilt werden:

86 Prozent für solidarische Tätigkeiten und Solidaritätsprojekte, 8 Prozent für Praktika und Arbeitsstellen, 6 Prozent für Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe.

Die teilnehmenden Organisationen müssen bereits im laufenden Programm über ein Qualitätssiegel verfügen, das die Einhaltung der Qualität der solidarischen Tätigkeiten bescheinigen soll. Je nach Art der Tätigkeit können, können diese ab 2021 stärker ausdifferenzieren. Der Austausch zwischen Mitgliedstaaten und der Aufbau von Jugendnetzwerken werden als wichtig angesehen und sollen angemessen mit finanziellen Mittel ausgestattet werden.

Der EU-Jugendministerrat hat seine Position festgelegt

Am 26. November 2018 hat der Rat seinen Standpunkt zum Europäischen Solidaritätskorps ab 2021 festgelegt. Die vom Rat erzielte Einigung wird als Grundlage für die künftigen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dienen.

Bei der Einigung wurden die Haushaltsaspekte ausgespart, da die endgültigen Beträge vom Ergebnis der Beratungen über den nächsten Mehrjähriger Finanzrahmen abhängen. Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) wird für den Zeitraum 2021-2027 voraussichtlich ein eigenständiges Programm bleiben und damit auch nicht von den Haushalten für Erasmus+ und andere EU-Programme abhängen.

In der siebenjährigen Umsetzungsphase ab 2021 wird es voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen im Zuschnitt und in den Zielsetzungen des ESK geben.

Zum Umsetzungsprozess der EU Jugendstrategie in Deutschland

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass die Umsetzung der EU-Jugendstrategie einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern bedarf. Nur auf dieser Grundlage können die Ziele der EU-Jugendstrategie gleichermaßen auf allen staatlichen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland wirken.

Das zuständige Bundesministerium hat angekündigt, dass auf nationaler Ebene die EU-Jugendstrategie als Teil der neuen Jugendstrategie der Bundesregierung umgesetzt werden soll. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland ist damit als eigenständiger Prozess integraler Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung definiert.

Die Möglichkeit, Ziele und Themen der EU-Jugendstrategie bei der Entwicklung der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung zu berücksichtigen, entspreche dem Sektor übergreifenden Anspruch der EU-Jugendstrategie. Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie als Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung stärke wiederum deren europäische Dimension.

Einerseits soll die EU-Jugendstrategie integraler Bestandteil der nationalen Jugendstrategie sein, andererseits existieren beide eigenständig voneinander mit jeweils eigener Logik, Akteuren und Zielen. Die Verknüpfung beider Strategien stellt deshalb eine große Herausforderung dar. Schon mit den jugendpolitischen Konsequenzen des Brexit und der Europawahl im Mai 2019 wird sich im Praxistest zeigen, ob dieser hohe Anspruch eingelöst werden kann.

De facto wird die Umsetzung der neuen EU-Jugendstrategie auf zwei Ebenen stattfinden: zum einen im Rahmen der Jugendstrategie des Bundes, zum anderen in den zahlreichen und vielfältigen Maßnahmen in den Ländern und Kommunen.

Zugleich soll die Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Bundesministerium und den Bundesländern sowie der lokalen Ebene weiterentwickelt werden, ohne dass wie bisher Begleitstrukturen zur Verfügung gestellt werden.

Mit einer „Plattform Europa“ soll ein offenes Format entwickelt werden, in dem europäische Themen gemeinsam mit Bundesländern und Zivilgesellschaft diskutiert werden.

Regelmäßig stattfindende Bund-Länder-Gespräche zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie sollen dieses Gouvernementmodell abrunden.